

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



4/26

EU-RECHT
IN DER PRAXIS

NEULICH IN ENNERWE ...

... fuhr ich öfters auf der A4 Richtung Siegen. An einer Stelle meistens Stau, sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt. Schilder gaben einen Hinweis: „Arbeiten am Brückenhohlkasten“. Ich konnte es nicht fassen, war das tatsächlich das Ergebnis der nicht mehr ganz so neuen deutschen Rechtschreibung? Natürlich konnte ich während der Fahrt keine Infos über das WWW einholen, dann war die Sache vergessen – bis zur Rückfahrt. Schließlich klärte mein Mann mich auf. Es handele sich ganz einfach um einen Kasten, der Brücken holt. Ach so, ja dann, wie schön, endlich die Lösung für den Sanierungstau auf unseren Straßen.

PS: Vor ein paar Wochen allerdings waren neue Schilder aufgestellt. Jetzt arbeitet man wieder wie früher am oder im Brückenhohlkasten.



HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OStA a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG a. D.); Inken Arps (RinAG a. D.); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp LL.M. (ehem. RiLG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Bildnachweise Titel: KI-generiert/bearb. I. Arps; S. 2, 5: stock.adobe.com; S. 3: privat; S. 4: Cartoon W. Kannegeßer; S. 6: Cartoon W. Kannegeßer; S. 7: OLG Düsseldorf; S. 8: S. Münstermann; S. 9: OLG Düsseldorf; S. 10: Justiz NRW; S. 11: S. Münstermann; S. 12: KI-generiert (2); S. Heetkamp; S. 13: Polizeihochschule MS; S. 14: Wilke-Verlag; S. 17: Wilke-Verlag; S. 18: S. Münstermann; S. 19: Screenshots S. Münstermann; S. 20: Christine Wecker; S. 21: Yvonne Rothe; S. 22, 23: I. Arps; S. 26: J. Schüler

INHALT

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

„Europäisches Recht in der richterlichen Praxis“	4
Auftaktveranstaltung Forum Expertise Europarecht	5
„Der Gang nach Europa“ – Hospitationen und Abordnungen	6

INTERVIEW 7

Der scheidende Präsident des OLG Düsseldorf Dr. Werner Richter	7
--	---

BERUF AKTUELL 10

Pilotprojekt Reallabor Virtual Reality in Bielefeld	10
Neue Datenbank zum KI-Einsatz vor Gericht	12
Forschungsprojekt zur Qualifizierten Sprachmittlung für eine effiziente forensische Kommunikationsüberwachung (QSEK)	13

IN EIGENER SACHE 14

Männerbeauftragter – die Dritte	14
---------------------------------	----

RÜCKBLICK 16

75 Jahre Bundesverfassungsgericht – Wächter des Grundgesetzes	16
Als der Rechtsausschuss noch Justizausschuss hieß	17

NACHLESE LVV IN KÖLN 18

Assessorenvertreterversammlung	18
--------------------------------	----

AUS DEM RECHTSAUSSCHUSS 19

Sachverstand war gefragt	19
--------------------------	----

AUS DEM VERBAND 20

Vorstand tagte in Essen / Wahlvorschläge erarbeitet	20
Elke Hinterberg – Staatsanwältin aus Leidenschaft	21

AUS DEN BEZIRKEN 22

Bezirksgruppe Duisburg – Jahreshauptversammlung	22
Wir gratulieren zum Geburtstag	23

AKTUELLES 24

Schnellbrief 4/26	24
Martin-Gauger-Preis 2026	25

NEUES VON DEN ALTEN 26

Besuch bei der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus	26
---	----

DRB INTERN 27

Aufnahmeantrag	27
Umfrage – gendern oder nicht gendern in der rista?	28

EUROPA MUSS GESCHAFFEN WERDEN!

Liebe Leserinnen und Leser,



Sylvia Münstermann

Konrad Adenauer formulierte diesen Satz in den 1950er-Jahren als Aufforderung. Heute muss Europa nicht mehr geschaffen, leider muss man stattdessen sagen, „erhalten werden“. Einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der EU leisten das europäische Recht und seine Umsetzung in der Praxis. Um europäisches Recht in die deutsche Praxis

umzusetzen, müssen Richter und Staatsanwältinnen informiert und geschult werden. NRW leistet dazu mit dem „Forum Expertise Europarecht“ einen Beitrag und will Richterinnen und Staatsanwälte in der Praxis unterstützen. Eine Initiative, die Wissen bündeln und bereitstellen will. So kann sie einen Schutz vor den erodierenden Kräften darstellen, die überall in Europa und sogar im Europäischen Parlament am Europäischen Haus hämmern und hacken. Wir stellen Ihnen das Netzwerk vor, das Richtern bzw. Staatsanwältinnen eine Chance auf eine Mitarbeit in der europäischen Justiz erlaubt.

Besonders für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen einmal eine Chance, durchzuatmen und den ständigen Überlastungsdruck loszuwerden. Denn gerade in den Staatsanwaltschaften brennt es an allen Ecken und Enden. Auf der letzten Gesamtvorstandssitzung war zu hören, dass Belastungsspitzen bis zu 185 % PEBB\$Y erreicht werden. Umso schlimmer, wenn dann die digitale Infrastruktur immer wieder stottert oder gar zusammenbricht. Sollten nicht eigentlich Digitalisierung und nun auch KI in der Justiz zur Arbeitsentlastung beitragen? Doch es scheint sich ein Trend durchzusetzen, nach dem eine immer komplexer werdende Arbeitswelt erstens störanfälliger ist und zweitens neue Arbeitsaufgaben entstehen, die nur Spezialisten bewältigen können. Es muss wahrscheinlich viel mehr Geld und Manpower in den ITD investiert werden als bislang geschehen, um eine versprochene Arbeitsentlastung für die Justizmitarbeiter zu erreichen. Denn die Anforderungen wachsen – vor allem durch die neue Technik, siehe den Einsatz von VR-Brillen in Gerichtsverfahren.

Wir möchten Ihnen in diesem Heft wieder den Martin-Gauger-Preis ans Herz legen. In diesem Jahr steht der Schülerwettbewerb unter dem Thema: Mut statt Macht – Mitreden statt Mitlaufen. Werben Sie noch für eine Teilnahme an dem Wettbewerb! Es lohnt sich, die Preisträger werden in einer feierlichen Veranstaltung im Dezember geehrt.

In eigener Sache rufen wir Sie auf, sich an unserer kleinen Umfrage zu beteiligen. Auf der Rückseite dieses Heftes erfahren Sie, worum es geht und wie Sie sich beteiligen können.

Dieses Editorial steht unter der Überschrift eines Ausspruchs von Konrad Adenauer. Mit ihm bzw. dem Besuch der Pensionäre im Konrad-Adenauer-Haus möchte ich enden. Ein lohnenswerter Ausflug in die bundesdeutsche Geschichte.

Genießen Sie den restlichen Sommer, und ich wünsche Ihnen, dass Sie ein wenig ausspannen können.

Ihre

Sylvia Münstermann

„EUROPÄISCHES RECHT IN DER RICHTERLICHEN PRAXIS“

Europäisches Recht tangiert die richterliche Praxis in vielen Fällen. Um hier den Richterinnen und Richtern Unterstützung zu bieten, hat sich in NRW das Netzwerk Forum Expertise Europarecht gegründet. Im Mai fand im Haus der Universität in Düsseldorf die Auftaktveranstaltung zu diesem Netzwerk statt. Die Spitze des Ministeriums war ebenso vertreten wie Teilnehmer aus der europäischen Wissenschaft und Praxis.

Die rista hat im Ministerium nachgefragt, was sich hinter dem Forum Expertise Europarecht verbirgt, wo sich Richterinnen und Richter informieren können und was auf der Auftaktveranstaltung besprochen wurde. Nachfolgend die Antworten des Ministeriums:

Was ist das Forum Expertise Europarecht?

Das Forum ist ein neu geschaffenes Netzwerk von Richterinnen und Richtern in NRW. Es dient dem fachlichen Austausch, der zielgerichteten Unterstützung und der Stärkung der Anwendung europäischen Rechts in der Rechtsprechung.

Was sind seine Ziele?

Ziele sind:

- Unterstützung der Richterkolleginnen und -kollegen bei europarechtlichen Fragestellungen,
- Identifikation und Förderung guter Praxis in der Rechtsprechung,
- Beobachtung neuer Entwicklungen auf allen Gebieten des Europarechts,
- Austausch mit anderen Bundesländern und in Europa,
- Bereitstellung einer Wissenssammlung und praxisnaher Werkzeuge.

Wer gehört dem Forum an?

Die Gerichte haben Kolleginnen und Kollegen aus der Richterschaft benannt, die besonderes Interesse am Europarecht mitbringen. Die Mitglieder stammen aus allen Gerichtsbarkeiten.

Wie arbeitet das Forum konkret?

Die Mitglieder des Forums arbeiten auf allen relevanten Gebieten des Europarechts und in fachlichen Arbeitsgruppen. Sie sind in ihren Häusern und darüber hinaus Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Sie sind für ihre Kolleginnen und Kollegen gerichts- und instanzenübergreifend ansprechbar. Alle Kolleginnen

und Kollegen des Forums finden Sie unter der Funktionsbezeichnung „Forum Expertise Europarecht“ in der Telefondatenbank im Portal des Justizintranets.

Das Forum wird begleitet durch das Referat für Europarecht und Internationale Angelegenheiten im Ministerium der Justiz. Diese Begleitung stellt den organisatorischen Rahmen, Ressourcen und Kooperationskontakte sicher.

Wissenssammlung und Toolbox:

Im Verlauf der kommenden Monate entsteht eine Sammlung von Orientierungshilfen, Checklisten, Fallbeispielen und Kommunikationsmaterialien für die richterliche Praxis.

Diese werden im öffentlichen Bereich des Forums Expertise Europarecht auf der Bildungsplattform der Justizakademie Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Dort werden auch die Ansprechpartnerinnen und -partner in den verschiedenen Bereichen der Gerichtsbarkeiten vorgestellt.

JM NRW



AUFTAKTVERANSTALTUNG FORUM EXPERTISE EUROPARECHT

Unter dem Titel „Europäisches Recht in der richterlichen Praxis: Dialog, Vernetzung und Unabhängigkeit“ kamen Vertreterinnen und Vertreter der Justiz zusammen, um zentrale Fragen der europäischen Rechtsgemeinschaft aus richterlicher Perspektive zu beleuchten. Das Programm verband fachliche Tiefe, internationale Perspektiven und den feierlichen Start eines neuen richterlichen Expertennetzwerks in Nordrhein-Westfalen.

Mit Generalanwältin Prof. Dr. Dr. Juliane Kokott vom Gerichtshof der Europäischen Union, Henk-Jaap Albers, Richter am niederländischen obersten Wirtschaftsverwaltungsgericht in Den Haag, und Prof. Dr. Dr. Lorena Bachmaier Winter von der Universidad Complutense de Madrid konnten drei herausragende Stimmen aus Justiz und Rechtswissenschaft in Europa für die Auftaktveranstaltung gewonnen werden. Eröffnet wurde die Veranstaltung nach der musikalischen Begrüßung durch den Chor von Bediensteten der Landesregierung NRW (MAGS-Chor) mit einem Grußwort von Dr. Daniela Brückner, Staatssekretärin im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Zentrum stand der Vortrag von Generalanwältin Kokott zur Rolle der nationalen Richter bei der europäischen Integration. Ausgehend von der hochaktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs zum ungarischen Anti-LGBTIQ+-Gesetz, insbesondere zur vollumfänglichen Justiziabilität der Werte des Art. 2 EUV auch im Vertragsverletzungsverfahren, ging sie einer grundlegenden Frage nach: Steht dieser Ansatz für eine weitergehende Entwicklung des Unionsrechts, in deren Folge nationale Richterinnen und Richter in stärkerem Maße zu Hütern der europäischen Grundwerte werden könnten? Zugespitzt stellte sich damit auch die Frage, ob und in welchem Umfang der nationale Richter künftig eine Rolle einnehmen könnte, die bislang eher dem Verfassungsrichter zugeschrieben wird. Der Vortrag machte deutlich, welche Tragweite diese Entwicklung für das richterliche Selbstverständnis und für das Verhältnis von nationaler Gerichtsbarkeit und europäischer Rechtsordnung haben kann.

Henk-Jaap Albers lenkte den Blick sodann auf die institutionelle Praxis. Mit seinem Beitrag zu gerichtlichen Knowledge-Brokern im Europarecht und dem niederländischen Modell eines Court Coordinator in



European Law brachte er wertvolle Einsichten aus mehr als zwanzig Jahren gelebter Netzwerkerfahrung in den Niederlanden ein. Sein Bericht zeigte anschaulich, dass Europarecht in der richterlichen Praxis nicht nur von dogmatischer Präzision, sondern auch von funktionierenden Austauschstrukturen, verlässlichen Ansprechpartnern und einer klugen institutionellen Verankerung lebt. Gerade für den Aufbau des neuen Forums in Nordrhein-Westfalen waren diese Erfahrungen von besonderem Interesse.

Einen eindringlichen Akzent setzte schließlich Prof. Dr. Dr. Lorena Bachmaier Winter mit ihrem Vortrag über die Bedeutung richterlicher Unabhängigkeit für Europa. Sie mahnte, sich der maßgeblichen Aspekte richterlicher Unabhängigkeit stets neu zu vergewissern und hierfür sensibel zu bleiben – auch und gerade in Staaten, in denen rechtsstaatliche Strukturen als gesichert erscheinen. Ihre Ausführungen machten deutlich, dass richterliche Unabhängigkeit kein statischer Besitzstand ist, sondern fortdauernde Aufmerksamkeit verlangt. Diese Sensibilität sei auch in Deutschland notwendig.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Vorstellung des richterlichen Expertennetzwerks FEE NRW sowie eine gemeinsame Synthese im moderierten Podium. Damit wurde nicht nur über Europarecht gesprochen, sondern zugleich ein institutioneller Rahmen geschaffen, in dem europarechtliche Expertise innerhalb der Justiz in Nordrhein-Westfalen künftig sichtbarer vernetzt und weiterentwickelt werden kann. Lunch-Buffer und informeller Austausch boten anschließend Gelegenheit, die Impulse des Vormittags weiterzuführen.

JM NRW

„DER GANG NACH EUROPA“ – HOSPITATIONEN UND ABORDNUNGEN

Für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gibt es vielfältige Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen europäischen Institutionen.

Das sind unter anderem der Einsatz bei der Europäischen Kommission in Brüssel (insbesondere als abgeordneter nationaler Sachverständiger (Seconded National Expert)), bei dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg (als Bediensteter auf Zeit oder als Hospitant im Rahmen einer EJTN (European Judicial Training Network) – Langzeithospitation), dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg (als Bediensteter auf Zeit oder im Rahmen einer EJTN-Langzeithospitation).

Zudem bei der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) in Luxemburg (insb. als Berater oder im Rahmen einer EJTN-Langzeithospitation) oder als Delegierter Europäischer Staatsanwalt in einem der u. a. bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln angesiedelten Zentren der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie bei Eurojust in Den Haag (unter anderem als unterstützende Person (Assistent) für das deutsche Mitglied, als Berater/-in für justizielle Zusammenarbeit, als abgeordneter nationaler Sachverständiger (Seconded Nation Expert) oder im Rahmen einer EJTN-Langzeithospitation).

Weiterhin kommen Tätigkeiten als RichterIn oder Richter in der Zentral- oder den verschiedenen Lokalkammern des Einheitlichen Patentgerichts unter anderem in München, Düsseldorf oder Hamburg in Betracht. Ein Staatsanwalt ist derzeit als Verbindungsbeamter in dem Büro für Euregionale Zusammenarbeit (BES) in Maastricht tätig.

Die Stellen werden in der Regel durch die jeweilige (europäische) Institution ausgeschrieben und durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Landesjustizverwaltungen übersandt. Diese Ausschreibungen werden sodann durch das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen unter anderem durch Veröffentlichung im Justiztranet bekannt gegeben. Das Auswahlverfahren gestaltet sich

unterschiedlich, wobei die Auswahl regelmäßig durch die jeweilige Institution erfolgt.

Sofern es zu einem Einsatz in einer europäischen Institution kommt, erfolgt dies in der Regel in Form einer Zuweisung (§ 20 BeamStG) oder es wird für die Tätigkeit Sonderurlaub gemäß § 31 Abs. 1 FrUrV NRW gewährt. Die Dauer des Einsatzes hängt von der konkreten Tätigkeit ab und kann zwischen wenigen Monaten (insb. EJTN-Langzeithospitationen) bis hin zu mehreren Jahren variieren.

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen informiert regelmäßig über Einsatzmöglichkeiten für nordrhein-westfälische Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in europäischen Institutionen im Rahmen einer von der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen organisierten Fortbildungsveranstaltung. Dabei berichten verschiedene Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über ihre entsprechenden Erfahrungen.

Die nächste Veranstaltung wird im Dezember 2026 stattfinden.

JM NRW



INTERVIEW

DER SCHEIDENDE PRÄSIDENT DES OLG DÜSSELDORF DR. WERNER RICHTER

Dr. Werner Richter geht Ende August in Pension. Seit 2018 ist er Präsident des Oberlandesgerichts in Düsseldorf. Ein Gericht mit vielen Sonderzuständigkeiten: Zu nennen ist der neu geschaffene Commercial Court, das OLG verhandelt Patentstreitigkeiten, Kartellsachen, ist zuständig für Vergabeverfahren und Staatsschutzsachen. Rund 500 Mitarbeiter sind in Rechtsprechung und Verwaltung tätig. Zum Bezirk des Gerichts gehören sechs Landgerichte, ein Präsidialamtsgericht und 28 Amtsgerichte. Von den 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind etwa 1.300 Richterinnen und Richter. Die rista hat die anstehende Pensionierung von Dr. Werner Richter zum Anlass genommen, ihn um ein Interview zu bitten.

rista: Seit 1989 sind Sie im richterlichen Dienst. Wenn Sie zum Ende Ihrer Dienstzeit auf den Beruf des Richters blicken. Haben Sie sich für den richtigen Beruf entschieden?

Dr. Richter: Ja. Der Richterberuf ist aus meiner Sicht der schönste juristische Beruf, weil er die Vielgestaltigkeit an Aufgaben verbindet mit einer hohen Eigenständigkeit, mit richterlicher Unabhängigkeit und mit einem schon in sehr jungen Jahren hohen Verantwortungsgrad.

rista: War Ihr Berufswunsch durch das Elternhaus vorgegeben?

Dr. Richter: Nein, mein Vater war Schlosser und meine Eltern haben sich für eine gute Schulbildung ihrer Kinder sehr eingesetzt. Ich war der Erste in unserer Familie, der Abitur machen und studieren konnte.

rista: Sie sind in Opladen geboren, das heute zu Leverkusen gehört, haben ein neusprachliches Gymnasium besucht und, wie Sie verraten haben, auch gern in einer Theater-AG mitgespielt. Wollten Sie bereits als Gymnasiast eine juristische Laufbahn einschlagen?

Dr. Richter: Zunächst war es mein Wunsch, Lehrer zu werden. Auch die Fächer hatte ich mir schon überlegt: Deutsch und Mathematik.

rista: Warum haben Sie sich anders entschieden?

Dr. Richter: In der Oberstufe habe ich an einer Rechtskunde-AG teilgenommen, die mich sehr beeindruckt



hat. Hinzu kam ein besonderes Interesse an Sprache, Geschichte und Politik.

rista: Sie haben dann in Köln Rechtswissenschaften studiert. Aber Sie haben sich auch in anderen Bereichen umgesehen als denen, für die die ordentliche Gerichtsbarkeit steht.

Dr. Richter: Ich wollte mich möglichst breit aufstellen. So habe ich mich im Studium für das Wahlfach Völker- und Europarecht entschieden. Im Referendariat habe ich noch ein Semester an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer studiert. Und ein besonders interessanter Abschnitt als Referendar in Köln war für mich die Wahlstation beim Bundesverband deutscher Banken. Von der Universität zu Köln bin ich zu einem Thema aus dem Staatsrecht, nämlich dem Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, promoviert worden.

rista: Was hat Sie dann bewogen, Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu werden?

Dr. Richter: Ich hatte einen wirklich grandiosen Ausbilder beim Amtsgericht. Ich war fasziniert davon, in welcher Weise er mit ganz unterschiedlichen Menschen umging und es immer wieder schaffte, Menschen auch zu vergleichswisen Lösungen ihrer Konflikte zu bewegen. Das Ganze mit einer vorbildlichen Haltung, die Respekt einflößte, aber auch Nahbarkeit

zeigte. Diese tolle Ausbildung in der Zivilstation war entscheidend für meine Berufswahl.

rista: Was zeichnet den Richterberuf im Vergleich zu anderen juristischen Berufen, wie Staatsanwalt oder Rechtsanwalt, aus?

Dr. Richter: Rechtsanwälte und Staatsanwälte haben natürlich auch bedeutsame Aufgaben in unserem Rechtsstaat. Aber am Ende entscheidet der Richter, und das in richterlicher Unabhängigkeit. Den Richterberuf zeichnet aus meiner Sicht vor allem die Vielfalt der Aufgaben aus unterschiedlichen Lebensbereichen aus. Verbunden sind diese Aufgaben mit der hohen Verantwortung für Entscheidungen, die für Menschen und Unternehmen von großer Bedeutung sind.

rista: Sie waren nicht nur in der Rechtsprechung tätig. Sie haben im Justizministerium auch Personalverantwortung wahrgenommen. Und das über mehrere Jahre. Wie ist es dazu gekommen?

Dr. Richter: Schon am Landgericht Köln war ich in mehreren Dezernaten der Gerichtsverwaltung eingesetzt. Ab 1995 war ich sodann im Ministerium im Landesjustizprüfungsamt als einer der hauptamtlichen Prüfer tätig. Zurückgekehrt im ersten Beförderungssamt an das Oberlandesgericht Köln habe ich in einem Zivilsenat gearbeitet und mehrere Jahre in der Verwaltung als Ausbildungsleiter und am Ende als Personaldezernent für den richterlichen Dienst.



rista: Was hat Sie an der Tätigkeit im Ministerium gereizt?

Dr. Richter: In den letzten 7 Jahren im Justizministerium habe ich als Leiter der Zentralabteilung tiefe Einblicke in die anderen Fachgerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaften bekommen.

Ich fand es besonders interessant, an der Schnittstelle zur Politik zu arbeiten und den richterzentrierten Blick etwas zu weiten, weil mir im Kontakt mit anderen Ressorts der Landesregierung z. B. die für unsere Gesellschaft so zentralen Belange wie die der Polizisten und der Lehrer vor Augen geführt wurden.

Und mit großer Freude blicke ich vor allem darauf zurück, dass es einer von mir geleiteten Arbeitsgruppe gelungen ist, ein modernes Landesrichter- und Staatsanwältengesetz zu entwerfen.

rista: Sie haben sich 2024 in einer ausführlichen Stellungnahme gegenüber dem Landtag gegen Modelle der Selbstverwaltung der Justiz ausgesprochen. Ist das nach wie vor Ihre Überzeugung?

Dr. Richter: Ich komme auf das bereits erwähnte moderne Landesrichter- und Staatsanwältengesetz zurück. Kernbestandteil dieser Neuregelung ist eine Stärkung der Mitbestimmung. Das halte ich nach wie vor für den richtigen Weg, um Justiz zu modernisieren. Mich haben Modelle der Selbstverwaltung auch in anderen europäischen Ländern nicht überzeugt. Ich bin kein Freund von Richterwahlausschüssen und erst recht kein Freund von Justizräten. Aus meiner Sicht bedeutet die Einführung solcher Institutionen nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Transparenz, weil der politische Einfluss auf Besetzungen steigt und Partikularinteressen sich durchsetzen. Ich glaube, die Justiz hier in NRW ist mit dem bestehenden System in den letzten Jahrzehnten im Grundsatz gut gefahren und es war und bleibt richtig, in Deutschland keine Selbstverwaltung der Justiz zu etablieren. Entscheidend ist doch immer, wie effizient der Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet wird. Und wenn Sie in andere europäische Länder schauen, in denen so etwas wie Selbstverwaltung existiert, dann werden Sie feststellen, dass diese Systeme nicht effizienter sind.

rista: Kurz vor Ihrer Pensionierung, wie blicken Sie auf die Zeit als Präsident des OLG Düsseldorf zurück?

Dr. Richter: Es war eine besonders schöne, aufregende und insgesamt sehr intensive Zeit. Ich habe mich mit meinem Team hier – den Dezernentinnen und Dezernenten – vor allem um das Thema Nachwuchsgewinnung gekümmert, nicht nur für den richterlichen Dienst, sondern für alle Dienstzweige. Ich

glaube, dass es uns gelungen ist, uns in diesem Bereich besonders gut aufzustellen. Daneben spielte natürlich, wie für alle Gerichte, das Thema Digitalisierung eine große Rolle. Wir haben zuletzt mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte einen großen Meilenstein erreicht. Aber damit ist die Digitalisierung natürlich nicht beendet. Ich habe die große Freude gehabt, Mitglied der Reformkommission zum Zivilprozess der Zukunft zu sein. Und dort haben wir uns insbesondere auch mit einer weiteren Digitalisierung des Zivilprozesses beschäftigt. Natürlich hat mich seinerzeit das Thema Corona sehr beschäftigt. Eine nicht vorhergesehene Herausforderung und auch eine besonders intensive Zeit. In dieser war die Verantwortung für die Menschen hier im Hause und im Bezirk, aber gerade auch für die Verfahrensbeteiligten besonders groß.

Als aktuelle Herausforderung ist das Thema der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat wichtig. Wir haben die Aufgabe, den Menschen, insbesondere den jungen Menschen, nahezubringen, wie wertvoll Demokratie und Rechtsstaat sind.

rista: Ist aus diesem Gedanken heraus das Projekt „Gericht macht Schule“ entstanden?

Dr. Richter: Richtig. Wir möchten insbesondere bei den jungen Menschen dafür werben, dass sie sich für Demokratie und Rechtsstaat einsetzen. Dazu müssen sie zunächst einmal erfahren, warum es den demokratischen Rechtsstaat gibt, was er leistet und wie er arbeitet. Deswegen widmen wir uns dem Projekt „Gericht macht Schule“. Zum Beispiel am Landgericht in Wuppertal, wo man gemeinsam mit Polizei und Staatsanwaltschaft den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Strafmündigkeit erklärt. Wir werden aber auch mit den Amtsgerichten und den Landgerichten unseres Bezirks dafür sorgen, dass Schulklassen Gerichte besuchen und darauf durch unsere Materialien gut vorbereitet werden.

rista: Bei so vielen Aufgaben. Haben Sie noch Recht gesprochen?

Dr. Richter: Ja, ich bin sehr gerne Richter und leite auch einen Senat. Im Juni habe ich hier meine letzte Sitzung gehabt. Wegen der Rechtsprechungsaufgaben bin ich Richter geworden und das macht mir nach wie vor große Freude. Die Kernaufgabe der Justiz ist schließlich die Rechtsprechung. Wir als Justizverwaltung haben die wichtige Aufgabe, dabei zu unterstützen. Es geht also um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen, die Rechtsprechungsaufgaben wahrnehmen.

rista: Das OLG besitzt viele Sonderzuständigkeiten, die auch auf großes öffentliches Interesse stoßen. Wie gehen Sie damit um?



Dr. Richter: Das OLG Düsseldorf steht natürlich mit seinen Verfahren regelmäßig im Fokus der Öffentlichkeit. Die Kolleginnen und Kollegen sind sich aber dieser Situation bewusst und arbeiten derart professionell, dass sie damit – auch mit dem Druck, der sich daraus mitunter ergibt – gut umgehen können. Wir wissen, worüber wir richten. Daraus folgt eine große Souveränität bei der täglichen Arbeit und das Gericht strahlt diese auch gegenüber der Öffentlichkeit aus. Zudem versuchen wir, durch eine möglichst aktive Pressearbeit etwa auch Fragen zu beantworten, die Nutzer sozialer Medien interessieren. Wir sind seit einigen Jahren auf LinkedIn und seit einigen Monaten auch auf Instagram vertreten.

rista: Zum Abschluss unseres Gesprächs noch eine Frage: Was geben Sie jungen Richterinnen und Richtern mit auf den Berufsweg?

Dr. Richter: Die jungen Kolleginnen und Kollegen sollten unbedingt neugierig bleiben. Sie sollten sich zutrauen, auch mal ganz neue Erfahrungen zu machen in anderen Rechtsbereichen und in anderen Institutionen wie Ministerien, als Mitarbeitende am Bundesgerichtshof oder am Europäischen Gerichtshof. Ganz besonders wichtig finde ich, dass eine Haltung des Richters vorgelebt wird, die richterliche Unabhängigkeit nicht als persönliches Privileg begreift, sondern als gesteigerte Verantwortung gegenüber den Rechtsschutzsuchenden. Und mir persönlich ist eins noch sehr wichtig: Ich würde mich darüber freuen, wenn sich ganz viele junge Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung und Prüfung und damit für unseren juristischen Nachwuchs engagieren.

Herr Dr. Richter, wir danken Ihnen für das Gespräch.

PILOTPROJEKT REALLABOR VIRTUAL REALITY IN BIELEFELD



Am 29. April 2026 fiel am Landgericht Bielefeld der Startschuss für ein wegweisendes Pilotprojekt: Das „Reallabor Virtual Reality“ nahm mit einer gut besuchten Auftaktveranstaltung seinen Betrieb auf. Rund 70 Teilnehmer aus Justiz, Anwaltschaft und Presse spiegelten das große Interesse an dem Projekt wider.

Grußworte: Aktive Mitgestaltung statt bloßes Reagieren

Die Präsidentin des OLG Hamm Gudrun Schäpers betonte in ihrem Grußwort die Haltung, die hinter dem Reallabor steckt: Die Justiz wolle den Technologieeinsatz aktiv mitgestalten und nicht nur auf Entwicklungen reagieren. Schäpers erläuterte dabei auch das Konzept eines Reallabors – ein strukturierter Rahmen, der es erlaubt, Innovationen unter realen Bedingungen zu erproben, ohne den rechtssicheren Betrieb zu gefährden. Änderungen der Zivilprozessordnung seien für den VR-Einsatz derzeit nicht erforderlich. Der Präsident des LG Bielefeld Klaus Petermann führte sodann aus, dass an „seinem“ Landgericht je zwei Bau- und Verkehrsunfallkammern mit VR-Brillen ausgestattet worden seien. Petermann unterstrich den kooperativen Ansatz des Projekts: Man wolle die enge Zusammenarbeit mit Sachverständigen und der Anwaltschaft suchen.

Projektvorstellung: Vier Pilotkammern und ein gemeinsames Vorhaben

RinOLG Isabelle Biallaß (OLG Hamm, Koordinatorin für Legal-Tech-Projekte) und RLG Dr. Markus Seip (IT-Dezernent, LG Bielefeld) stellten das Projekt gemeinsam vor. Biallaß verwies darauf, dass auch die Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ VR

bereits thematisiert habe und Mehrwerte von virtueller Realität in Gerichtsverfahren für möglich halte.¹ Die Justiz solle und müsse agieren, nicht nur reagieren – und das Reallabor biete genau den strukturierten Kontext, den Experimente dieser Art erfordern.

Dr. Seip erläuterte die Zielsetzung des Projekts: Es gehe darum, geeignete Einsatzfälle für VR zu identifizieren. Durch die Technologie könne ein realistischer Eindruck von Beweistatsachen vermittelt werden. VR könne dabei auch als Ersatz für einen Ortstermin in Betracht kommen – etwa, wenn der relevante Ort zerstört, wegen Witterungsverhältnissen oder Gefahrensituationen nicht zugänglich oder ein herkömmlicher Ortstermin aus anderen Gründen nicht möglich sei. Die vier Pilotkammern werden nun Erfahrungen sammeln; geplant ist eine systematische Evaluierung. Dr. Seip betonte das gemeinsame Verständnis: Das Reallabor sei ein Projekt aller Verfahrensbeteiligten. Anschaulich demonstrierte er anhand der VR-App „WorldLens“ über eine Meta-Quest-3-Brille, wie sich VR-Technologie nutzen lässt, um sich – am Beispiel von Bielefelder Straßen – einen Überblick über eine Kreuzungssituation zu verschaffen. Das, was Herr Dr. Seip in seiner VR-Brille sehen konnte, wurde für die Anwesenden auf Bildschirme gespiegelt.

VR in der Justiz: Bisherige Erfahrungen und wissenschaftliche Perspektive

Der Verfasser gab sodann einen umfassenden Überblick über den bisherigen Einsatz von VR in deutschen Gerichtsverfahren und einem US-amerikanischen Verfahren. Bislang hat VR vor allem in Strafverfahren Anwendung gefunden; erstmals ist sie nun auch in einem Zivilverfahren vor dem Landgericht Köln eingesetzt worden.²

¹ Reformkommission Zivilprozess der Zukunft, Abschlussbericht, S. 173: „Mit dem rasanten Fortschritt virtueller Realitäten können darüber hinaus in absehbarer Zeit gegenüber dem klassischen Ortstermin Mehrwerte erzielt werden. So könnten z. B. Zeuginnen und Zeugen eines Verkehrsunfalls im ‚urbanen digitalen Zwilling‘ eines Stadtmodells, in dem sie sich nicht nur virtuell bewegen, sondern das Gericht auch ‚Was-wäre-wenn-Szenarien‘ durchspielen kann, präzise Angaben zum eigenen Standort, zur Entfernung vom Unfallgeschehen und zum konkreten Blickwinkel machen“, online abrufbar unter: https://www.bmfv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2025_Abschlussbereich_Reformkommission_Zivilprozess.pdf?__blob=publicationFile&v=6

² Siehe entsprechenden Erfahrungsbericht von Heetkamp/Görtz, Erster Einsatz von VR-Technologie in deutschem Zivilverfahren, Legal-Tech-Verzeichnis vom 19.02.2026, online abrufbar unter: <https://legal-tech-verzeichnis.de/fachartikel/erster-einsatz-von-vr-technologie-in-deutschem-zivilverfahren/>.

Dabei sind beim bisherigen VR-Einsatz vor Gericht schon unterschiedliche Techniken genutzt worden: Laserscan, 360-Grad-Videos und -Fotos, VR-Modelle auf Basis von Fotogrammetrie sowie Computersimulationen. Auch hinsichtlich der Personen, die VR nutzen, hat es Unterschiede gegeben: Richterinnen und Richter, Sachverständige, Schöffinnen und Schöffen sowie Parteien.

Auch ein Blick auf die Ausbildung ist wichtig: Ein virtueller Gerichtssaal mit einem KI-gestützten Avatar, der wie ein Zeuge befragt werden kann, zeigte in einem Lehrforschungsprojekt des Verfassers das Potenzial der Technologie für die juristische Ausbildung.³ Zudem ist auf das Seminar „Virtual Reality in der Gerichtsverhandlung“ hinzuweisen, das der Verfasser gemeinsam mit RiLG Christian Schlicht (derzeit JM NRW) 2025 bei der Deutschen Richterakademie durchgeführt hat und das auch 2026 wieder angeboten wird.⁴ Der Verfasser rief zu intensiver wissenschaftlicher Begleitung und Vernetzung auf und wies darauf hin, dass die „digitale richterschaft“ (www.digitale-richterschaft.de) mit rund 1.400 Mitgliedern auf ihrer Mailingliste belege, wie groß die Offenheit vieler Richterinnen und Richter gegenüber digitalen Themen sei.

Prof. Dr. Marie Herberger (Universität Bielefeld) beleuchtete sodann grundlegende methodische Fragen: VR sei eine konstruierte Realität und es sei daher kritisch zu prüfen, ob der Vergleich mit dem bisherigen Einsatz von Fotos im Gerichtsverfahren – also das Übertragen analoger Denkmuster auf die digitale Welt – wirklich sachgerecht sei. Entscheidend werde auch sein, ob VR bei den Parteien Akzeptanz finde oder ob gegen ihren Einsatz Rechtsmittel eingelegt würden.

VR in der Praxis: Sachverständige aus Bau- und Verkehrsunfallsachen berichten

Besonders anschaulich wurde es, als Sachverständige aus ihrem praktischen Einsatz berichteten. Die Bielefelder Sachverständigen Dipl.-Ing. Martin Lang (Dachdeckerhandwerk) und Dipl.-Ing. Friedhelm Spruch (Tischlerhandwerk/Bauhandwerk) zeigten, dass VR im Bauwesen bereits länger genutzt wird – etwa bei Entwurf und Planung, wodurch auch bauliche Konflikte frühzeitig vermieden werden können. Als gerichtlich bestellte Sachverständige würden sie VR allerdings nur auf explizite Aufforderung des Gerichts einsetzen. Visualisierungsbeispiele wie

Videos und Modelle nach Drohnenflugeinsätzen veranschaulichten das Potenzial.

Dr. Marco Görtz und Sven Kamphausen (DRG Unfallrekonstruktion GmbH) präsentierten 360-Grad-Videos aus einem konkreten Fall, der bereits vor dem Landgericht Köln verhandelt worden war: Es ging um die Frage, ob die Heckklappe eines Bullis in den Fahrkanal einer Straßenbahn hineinragte – mit einem sechsstelligen Streitwert. Weitere Fälle, für die Sachverständige 360-Grad-Videos aufgenommen und aufbereitet hatten, wurden ebenfalls präsentiert. Besonderer Höhepunkt: Im Anschluss an den Vortrag wurden alle Anwesenden eingeladen, die VR-Modelle selbst auszuprobieren – ein Angebot, von dem reger Gebrauch gemacht wurde.

Fazit: Ein vielversprechender Aufbruch

Die Auftaktveranstaltung des Reallabors Virtual Reality am Landgericht Bielefeld war mehr als ein symbolischer Startschuss. Sie zeigte, dass das Thema in der Justiz angekommen ist und von engagierten Akteuren aus Justiz, Wissenschaft und Sachverständigenwesen gemeinsam vorangetrieben wird. Der strukturierte Rahmen eines Reallabors, die enge Einbindung von Anwaltschaft und Sachverständigen sowie die geplante systematische Evaluierung stimmen zuversichtlich.

Man darf gespannt sein, wie und in welchen Fällen VR-Unterstützung in den kommenden Monaten tatsächlich in Verfahren vor dem Landgericht Bielefeld Einzug hält. Für die Ziviljustiz und die Anwaltschaft könnte das Reallabor wertvolle Erkenntnisse darüber liefern, wie Virtual Reality das Verfahren bereichern – und wie es mit den Anforderungen des Zivilprozesses in Einklang gebracht werden kann.

Prof. Dr. Simon J. Heetkamp



³ Vgl. dazu ausführlich: Heetkamp/Brachtendorf, Virtueller Gerichtssaal mit KI-gestütztem Zeugen, ZDRW 2024, 207.

⁴ Siehe zum Seminar aus 2025 ausführlich: Heetkamp/Schlicht, Tagungsbericht: Virtual Reality in der Gerichtsverhandlung LTZ 4/2025, 329. Informationen zu dem Seminar in 2026 finden sich unter: https://www.deutsche-richterakademie.de/interdisziplinare/21b_2026/

WWW.KI-VOR-GERICHT.DE:

NEUE DATENBANK ZUM KI-EINSATZ VOR GERICHT



In den letzten Monaten erleben wir einen Umbruch in der Rechtsbranche: Immer mehr juristische Fachleute setzen auf KI-Systeme – insbesondere auf spezialisierte Large Language Models (LLMs). Der Markt für solche Modelle konsolidiert sich zusehends und die Nutzung von KI wird für viele Rechtsanwender allmählich zur Normalität.

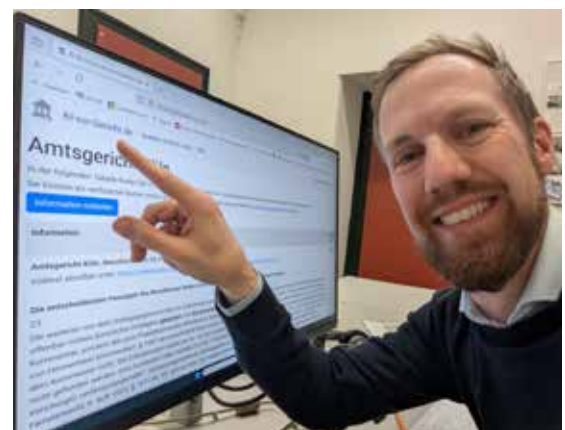
Allerdings bringt diese Entwicklung neue Herausforderungen mit sich. An deutschen Gerichten tauchen zunehmend Schriftsätze mit sogenannten KI-Halluzinationen auf. Dabei werden mithilfe von LLMs erstellte Dokumente, teilweise ohne nähere Überprüfung, in das Gerichtsverfahren eingebracht. Auffällig sind insbesondere Verweise auf Urteile oder Gesetzesfundstellen, die (durch das LLM) frei erfunden sind, in denen die KI also „halluziniert“. Solche Halluzinationen und Ungenauigkeiten bei der Nutzung von Sprachmodellen können derzeit nicht vollständig ausgeschlossen werden und sind teilweise auch in der Funktionsweise der Modelle begründet. Daher diskutieren vermehrt auch die Gerichte nun darüber, welche Sorgfaltspflichten Rechtsanwender haben, wenn sie solche KI-Hilfsmittel einsetzen, und welche Folgen Verstöße haben.

Während sich die Fälle mehrten, gab es bis dato keine deutschsprachige Datenbank, die sie zusammenträgt. Genau hier setzt das neue Portal www.ki-vor-gericht.de an. Dort werden entsprechende Gerichtsentscheidungen sowie weitere Fallkonstellationen strukturiert gesammelt und öffentlich zugänglich gemacht. Hierdurch soll die juristische Diskussion bereichert und auf eine möglichst breite Datenbasis gestellt werden.

Die Website führt ein Register mit Fällen, in denen über den Einsatz von KI entschieden wurde. Jeder kann dort Fälle einreichen, die vom Team hinter www.ki-vor-gericht.de verifiziert werden. Am Ende lebt die Plattform davon, dass möglichst viele Personen, die entsprechende Dokumente in Verfahren identifiziert haben, fundierte Einträge mit näheren Hintergrundinformationen anlegen und eine Diskussion über den Umgang mit KI vor Gericht auf der Basis einer breiten Bestandsaufnahme ermöglichen.

Hinter der Webseite steht das Team, das auch schon mit www.videoverhandlungen.de eine Datenbank zu Videoverhandlungen (§ 128a ZPO) initiiert hat: Dr. Christian Schlicht, Prof. Dr. Simon Heetkamp, Philipp Mayr und Mathias Schuh.

[Dr. Christian Schlicht und Prof. Dr. Simon J. Heetkamp](#)



Gerichte	Titel	Beitrag von
Landgericht Köln	Urteil vom 11.01.2024	11.01.2024
Landgericht Frankfurt am Main	Urteil vom 11.01.2024	11.01.2024
Verwaltungsgericht Berlin	Urteil vom 11.01.2024	11.01.2024
Verwaltungsgericht Berlin	Urteil vom 11.01.2024	11.01.2024

FORSCHUNGSPROJEKT ZUR QUALIFIZIERTEN SPRACHMITTLUNG FÜR EINE EFFIZIENTE FORENSISCHE KOMMUNIKATIONSÜBERWACHUNG (QSEK)

Als auch in den Justizbüros neue Temperaturrekorde gemessen werden konnten, trafen sich am Mittwoch, dem 24.06.2026, Vertreter der Landes- und Bundespolizeien und der Justiz sowie Sprachmittler in einem klimatisierten Hörsaal der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster-Hiltrup. Die Vertreterin des DRB konnte sogar mit dem Rad anfahren, zum Amüsement der aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten anderen Teilnehmer, obwohl ein klimatisiertes Fahrzeug sicherlich auch seine Vorzüge mit sich gebracht hätte. Aber genug vom Wetter:

Inhaltlich ging es um das gemeinsame Forschungsprojekt der DHPol und der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz zur Entwicklung gemeinsamer Standards für eine qualifizierte Sprachmittlung in dem sensiblen Bereich der Strafverfolgung. Zunächst wurde die Problemstellung aufgezeigt, dass nämlich die Tätigkeit als Dolmetscher im Sitzungssaal ganz andere Anforderungen mit sich bringt als die Übersetzung schriftlicher Texte, und wieder andere zogen Vergleiche zu einer Sprachmittlung, eingebunden in laufende Ermittlungen bei einer Telekommunikationsüberwachung. Gerade Letzteres erfordert auch von den Sprachmittelnden gewisses Hintergrundwissen als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Herzstück jeder fruchtbaren Zusammenarbeit sind dabei, wie so oft, Vertrauen und Kommunikation, die insbesondere dann leichter herzustellen sind, wenn alle Seiten von den gleichen Standards ausgehen. Von der erfolgreichen Entwicklung ebensolcher Standards berichteten nach der kurzen Einführung online zugeschaltete Kollegen aus dem Kanton Zürich. Im allerfeinsten Schwyzerdütsch zeigten sie auf, wie sie dabei vorgegangen waren. Dort wurde ein knappes und dadurch umso leichter zugängliches Handbuch von 20 Seiten verfasst, das sowohl von den Ermittlern als auch den Sprachmittlern zurate gezogen werden kann. Außerdem wurde ein Akkreditierungsprozess etabliert, sodass die Ermittler schon vor der Bestellung die Fähigkeiten des Sprachmittlers im Bereich der Telekommunikationsüberwachung einschätzen können, ohne lediglich auf das Prinzip „bekannt und bewährt“ zurückgreifen zu müssen. Nur ein Aspekt wurde in der Schweiz nicht von vornherein bedacht: dass nämlich auch die Richterinnen und Richter

Kenntnis von und Vertrauen in diese Akkreditierung erhalten. Die Vortragenden berichteten vielmehr davon, dass in der mündlichen Verhandlung weiterhin angezweifelt werde, ob die Sprachmittlung während der Ermittlungen korrekt abgelaufen ist. Um genau dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, bildeten sich nach dem Online-Vortrag vier Kleingruppen, jeweils mit Vertretern aus allen drei Bereichen. In diesen Kleingruppen wurden dann die Möglichkeiten und Herausforderungen diskutiert, die ein solcher Prozess in Deutschland mit sich bringt. Auch eine Einbindung von KI sollte dabei mitgedacht werden, allerdings nicht als Ersatz für die Sprachmittler, sondern vielmehr zu deren Unterstützung. Wiederkehrende mögliche Codewörter oder bestimmte Muster können dabei leicht von einer KI hervorgehoben werden, es bedarf dann aber auf jeden Fall noch der Tätigkeit eines erfahrenen Sprachmittlers, um alle Facetten korrekt zu beleuchten: die sprachliche, die kulturelle und auch die individuelle Ebene des TKÜ-Betroffenen zusammen mit den Ansprüchen der Ermittler im laufenden Verfahren.

Nach den Diskussionen in Kleingruppen fand man sich zu einer kurzen Ergebnissammlung wieder zusammen und genoss noch einen Mittagsimbiss. Eine gelungene Veranstaltung mit interessanten Einblicken in die Perspektive anderer am Ermittlungsverfahren beteiligter Berufsgruppen.



MÄNNERBEAUFTRAGTER – DIE DRITTE

Die Hefte 4/2015 und 1/2026 waren Frauenhefte. In diesen wurde dargestellt, dass bei der Gleichstellung von Frauen und Männern zwar einiges erreicht wurde, jedoch auch noch Luft nach oben ist. Doch wo es schwerpunktmäßig um Frauen geht, da ist eine starke Stimme für Männer nicht weit und so gab es in den Heften 4/2015 und 2/2026 Artikel zur Thematik „Männerbeauftragte“. Der Artikel in Heft 4/2015 („Ich will einen Männerbeauftragten“) war ein Beitrag eines Amtsrichterkollegen eines unbekannten Amtsgerichts mit einer unbekannten Zahl an Stellen für Richterinnen und Richter, unter denen es drei Richter und sonst nur Richterinnen gebe; im Heft 2/2026 wurde dieser Beitrag mit einer Einleitung neu abgedruckt.

Der Autor (sic!) dieses Artikels war 2015 noch nicht mit an Bord der Justiz und kennt die Rückmeldungen von damals daher nicht. Kurz nach Erscheinen der rista 2/2026 kamen jedoch Anmerkungen zu dem Artikel. Daher also nun Teil drei. Damit man nicht zwingend die Bezugsartikel lesen muss, hier die – vom hiesigen Autor so verstandenen – Kernaussagen:



Artikel 4/2015

Der Autor fühle sich „als Mitglied einer aussterbenden Art“, es werde in der Kantine kaum noch über „Fußball und Autos“ gesprochen, sondern eher über Familie und Fernsehserien. Er fühle sich einsam, auch weil die Witze sich verändert hätten. Er konstatiert: „Jedenfalls fühlen wir Männer uns zunehmend unwohl in dieser weiblich dominierten Welt“, und fragt, ob „daran ein Männerbeauftragter etwas ändern könnte“.

Artikel 2/2026

Der Autor des weiteren Artikels fragt, ob es nicht an der Zeit für ein Männerheft sei. Man müsse „sich Gedanken machen, wann der Kipppunkt erreicht ist und Frauenbeauftragte durch Männerbeauftragte



ersetzt werden müssen“. Alternativ könne man „gleich die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten“ schaffen, obwohl dies vielleicht auch überflüssig sei, denn: „Ist Gleichstellung nicht ohnehin selbstverständlich [...]?“

Ich möchte einen Kontrapunkt setzen: Ich fühle mich nicht unwohl in dieser weiblich dominierten Welt (tat dies auch schon 2015 nicht) und würde auch widersprechen, dass wir überhaupt in einer weiblich dominierten Welt leben. Natürlich handelt es sich hierbei um eine Bewertung, nicht um eine Tatsache. Es ist jedoch erstaunlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmungen der Welt sein können, dass sie zu so divergierenden Bewertungen führen. Dass das Vorhandensein einer personellen Überzahl von Frauen im Gericht, vielleicht auch einer Leitung durch eine Amtsgerichtsdirektorin, als weibliche Dominanz der Welt wahrgenommen wird, erscheint bemerkenswert. Sicher, 2015 regierte Angela Merkel seit zehn Jahren als Bundeskanzlerin, weitere Frauen an Staats- oder Regierungsspitze gab es damals in 17 (anerkannten) Staaten, aktuell sind es immerhin 36 – bei insgesamt über 300 Posten. Auch innerhalb der kleinen Welt der Justiz zeigen die Zahlen von damals wie heute, dass die Dominanz wohl weiterhin eher von den Männern ausgeht: Das Justizressort in NRW wird von einem Mann geführt, die sieben Fachabteilungsleitungen des Ministeriums der Justiz werden in fünf Fällen von Männern verantwortet, nur zwei der 14 Mittelbehörden steht eine Frau vor. Der Autor des 2015er Artikels schreibt auch, dass die Geschäftsstellen von jeher fast ausschließlich mit Frauen besetzt seien. Dass Frauen diese mit am schlechtesten bezahlte Arbeit in der Justiz ausüben, kann jedoch wohl kaum als Beleg für eine weibliche Dominanz herangezogen werden, wenn man Dominanz nicht als bloß quantitative Größe versteht. Es ist nämlich auch so, dass Zahlen zwar ein Indikator dafür sein können, ob Maßnahmen funktionieren oder nicht;

ein hoher Frauenanteil an einer beliebigen Position ist für sich genommen jedoch nur bedingt geeignet, eine Benachteiligung von Frauen als gegeben oder nicht gegeben zu beweisen.

Das Grundgesetz versteht unter Geschlechtergleichstellung die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und trägt dem Staat auf, bestehende Nachteile zu beseitigen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG). Diese Nachteile bestehen fort. Wir brauchen dazu gar nicht auf unangebrachte Fragen wie die nach der Kinderplanung von Kolleginnen in ihren 30ern zu schauen und auch nicht auf schelmische „Witze“, dass die Frau RichterIn mal wieder Probleme mit der Saaltechnik habe, ferner nicht auf das Übergehen oder Vereinnahmen der Diskussionsbeiträge einer Frau durch einen Mann; alles Sachen, die man in der Justiz wie überall sonst feststellen kann. Eine klassische Form struktureller Diskriminierung findet im Bereich der Teilzeit statt. Hier ist die Justiz nichts anderes als eine Fortsetzung der Gesamtgesellschaft: Frauen arbeiten signifikant häufiger in Teilzeit als Männer. Dies ist auch in der Justiz so, auch in den oberen Instanzen. Die Zahlen lassen sich für NRW den öffentlich abrufbaren Justizstatistiken entnehmen.

Die Teilzeit hat unter anderem zwei Aspekte: geringere Versorgungsbezüge, schlechtere Netzwerkmöglichkeiten. Die Folgen für die Versorgung liegen auf der Hand, Teilzeitbeschäftigung wird nur anteilig berücksichtigt. Zum Netzwerken: Menschen, die in Teilzeit arbeiten, haben oft Gründe hierfür und Termine während des Tages, die nicht aufschiebbar sind, insbesondere die Abholung von Kindern von der Schule oder der Betreuung. Dass diese Personen dann nicht oder nicht so lange bei Kaffee- und Mittagsrunden anwesend sind, auch nicht so häufig an Betriebsfeiern oder ähnlichen Veranstaltungen am Abend teilnehmen, ist erwartbar. Doch Entscheidungen werden oft am „weißen Tisch“ gefällt, Verbindungen aufgebaut, Absprachen getroffen, Sympathien erworben. Das soziale Miteinander ist ein „Schmiermittel“. Männerbünde und „Seilschaften“ sind, gerade in der Justiz, wo das Beurteilungswesen so entscheidend ist für das Fortkommen, ein bleierner Hemmschuh für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Frage, ob Gleichstellungsbeauftragte überflüssig sind, können wir also mit Nein beantworten. Da Strukturen ohne wirksame Gegenmaßnahmen nicht personenabhängig sind, würde sich hieran auch bei einer weiteren Steigerung des Frauenanteils im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst nichts ändern.

Die Frage, ob nicht Frauenbeauftragte durch Männerbeauftragte zu ersetzen seien, geht ins Leere, denn:

Es gibt überhaupt keine Frauenbeauftragten. Seit jedenfalls November 1999, nämlich seit Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes NRW, sieht das Landesrecht vor, dass Dienststellen ab einer bestimmten Größe Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen haben. Deren Aufgabe besteht darin, bei der Gleichstellung der Geschlechter in der Behörde mitzuwirken, zudem in der „Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung“. Es können sich also auch Männer an die Gleichstellungsbeauftragten wenden und ihre Themen der Gleichstellung dort anbringen. Im Rahmen der Gleichstellungspläne ist natürlich zu beachten, wie stark die strukturelle Benachteiligung sich vor Ort auswirkt.

Ungeachtet dessen könnte man meinen, dass es Männerbeauftragte schon gibt. Der DRB NRW e. V., dessen geschäftsführender Vorstand wie auch Gesamtvorstand und Vorsitzposten seiner Teilorganisationen überwiegend männlich besetzt sind, kämpft vehement unter anderem für höhere Gehälter für die Justiz. Die Lehre aus den Zahlen in Heft 1/2026 lässt vermuten, dass sich Männer häufiger als Frauen für den Beruf mit dem höheren Gehalt und damit gegen die Justiz entscheiden, jedenfalls in Zeiten guter Arbeitsmarktchancen. Zwischen 2022 und September 2025 war der Frauenanteil an allen Bewerbungen signifikant höher als an den Personen, die das zweite Staatsexamen absolviert haben. Frauen entscheiden sich also häufiger für die Justiz als Männer. Höhere Gehälter könnten also mehr Männer in die Justiz locken.

Und dennoch: Es steht weder mir noch sonst wem zu, die Gefühle anderer Menschen zu beurteilen. Wenn sich jemand unwohl fühlt, dann kann ihm oder ihr nicht gesagt werden: „Fühl dich doch nicht so!“ Das hilft nicht, verprellt nur. Doch die Antwort auf das Unwohlsein des Autors des Artikels aus 2015 wird keine Umkehr von der Gleichstellung zur Männerförderung sein. Die 2015 angesprochene Einsamkeit ist ernst zu nehmen. Er ist auch kein Einzelfall: Männer sind tatsächlich häufiger einsam als Frauen, gerade ab dem vierten Lebensjahrzehnt. Ihnen fällt es schwerer, Kontakte zu knüpfen und zu halten. Es gibt (natürlich) einen Social-Media-Begriff dazu: Male Loneliness Epidemic. Es handelt sich offenbar um ein spezifisch männliches Problem, dem dank moderner Massenmedien mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wenn es also ein spezifisch männliches Problem gibt, das auch gesundheitliche Folgen haben kann, dann sollte der Dienstherr sich dessen annehmen. Und ja, das Ergebnis dessen können auch Männerbeauftragte sein, welche den Männern Wege aus ihrer Einsamkeit nach Dienstschluss und bei anderen spezifisch männlichen Problemen aufzeigen und ihnen helfen. In einer männlich dominierten Welt.

rückBLICK

75 Jahre Bundesverfassungsgericht – Wächter des Grundgesetzes

„Ich gehe bis nach Karlsruhe!“ ... sagen Bürger, die alle Rechtsmittel gegen ein Urteil oder ein Gesetz ausschöpfen und am Ende das höchste deutsche Gericht anrufen wollen: das im September 1951 gegründete Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Sitz in Karlsruhe. Nach den leidvollen Erfahrungen mit dem Scheitern der Weimarer Republik und der darauffolgenden NS-Diktatur wollten die Mütter und Väter des 1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes mit dem BVerfG eine starke Institution schaffen, die die Verfassung schützt und staatliche Macht wirksam begrenzen kann. Deswegen hat das BVerfG in der Bundesrepublik eine besondere Stellung erhalten. Es ist ein eigenständiges Verfassungsorgan und als oberster Gerichtshof des Bundes allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständig und unabhängig. Seine Hauptaufgabe besteht darin, über die Einhaltung des Grundgesetzes zu wachen. Das BVerfG entscheidet u. a. über Verfassungsbeschwerden, überprüft in den Normenkontrollverfahren Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit und schlichtet Streitigkeiten zwischen staatlichen Organen oder zwischen Bund und Ländern. Es hat die Macht, verfassungswidrige Gesetze für nichtig zu erklären. Seine Entscheidungen binden alle anderen staatlichen Organe, auch die gesetzgebenden Körperschaften, und haben in bestimmten Fällen Gesetzeskraft. Soweit das BVerfG ein Gesetz als mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt, wird die Entscheidungsformel im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (vgl. § 31 Abs. 2 BVerfGG, Art. 94 Abs. 4 GG n. F.). In der Vergangenheit hat das Gericht auch schon – quasi in gesetzgeberischer Funktion – Übergangsregelungen geschaffen oder dem Gesetzgeber Ultimaten gesetzt, um eine verfassungskonforme Regelung herzustellen.

Die Richterinnen und Richter des obersten Verfassungsgerichts werden je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt und haben eine Amtszeit von zwölf Jahren, die nicht verlängert werden kann. Die Altersgrenze beträgt 68 Jahre. Das Gericht besteht heute aus zwei Senaten mit jeweils acht Richtern. Das Haushaltsvolumen des Gerichts, das über einen eigenen Einzeltitel im Bundeshaushalt verfügt und sich selbst verwaltet, beträgt aktuell 46,4 Mio. EUR. Zum Vergleich: Der Etat für die gesamte Justiz des Landes NRW umfasst im Jahr 2026 Ausgaben von rund 5,8 Milliarden Euro, also das 125-Fache.

Unter den Verfahrensarten ist die Verfassungsbeschwerde besonders bedeutsam. Jede Person kann sich an das Gericht wenden, wenn sie ihre Grundrechte durch staatliche Eingriffe verletzt sieht. Die Erfolgchancen einer Verfassungsbeschwerde vor dem BVerfG sind jedoch recht gering. Jährlich werden etwa 5.000 bis 6.000 Verfassungsbeschwerden erhoben. Davon werden die meisten schon nicht zur Entscheidung angenommen, weil formale Voraussetzungen fehlen oder das

Gericht keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung erkennt. Die Erfolgsquote liegt bei weniger als 2 %. In der Sache überprüft das BVerfG auch nicht, ob eine angefochtene Entscheidung juristisch falsch oder ungerecht ist, versteht sich also nicht als „Superrevisionsinstanz“. Es greift vielmehr nur dann ein, wenn spezifisches Verfassungsrecht verletzt wurde, insbesondere Grundrechte oder grundrechtsgleiche Rechte aus dem Grundgesetz. Berühmte und bis heute wichtige Entscheidungen betrafen die Meinungsfreiheit (Lüth-Urteil, 1958), den Datenschutz (Volkszählungsurteil, 1983) oder die Menschenwürde und das Recht auf Leben (Luftsicherheitsgesetz-Urteil, 2006). Im Klimabeschluss (2021) leitete das höchste Gericht aus Art. 20a GG eine Verpflichtung der Regierung zum Klimaschutz und zur Herstellung von Klimaneutralität her.

Schauen wir auch nach Europa: Das Verhältnis des BVerfGs zu den obersten europäischen Gerichtshöfen, dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, war und ist nicht frei von Spannungen. Dabei geht es praktisch immer um die Frage, ob deutsches oder europäisches Recht Vorrang genießt. Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts wird vom BVerfG grundsätzlich anerkannt und führt bei entscheidungserheblichen unionsrechtlichen Fragen folgerichtig zur Vorlage an den EuGH im Vorabentscheidungsverfahren. Das BVerfG beansprucht aber das „letzte Wort“ hinsichtlich des Grundgesetzes und prüft, ob ein EU-Organ seine Kompetenzen überschritten hat (*ultra vires*) und ob die durch Art. 23 Abs. 1 i. V. m. Art. 79 Abs. 3 GG geschützte Verfassungsidentität Deutschlands gewahrt ist (Identitätskontrolle).

Die Entscheidungen des EGMR und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die im Rang eines einfachen Bundesgesetzes unter dem Grundgesetz steht, werden vom BVerfG als wichtige und ernst zu nehmende Auslegungshilfe für die Grundrechte angesehen.

Ende 2024 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat mit qualifizierter Zweidrittelmehrheit eine Verfassungsreform zur Stärkung der Resilienz des BVerfGs. Zu diesem Zweck wurde eine Fülle von wesentlichen Regelungen aus dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz in die Artikel 93 und 94 des Grundgesetzes übernommen, damit diese grundlegenden Strukturen in Zeiten aufkommender antidemokratischer und autoritärer Kräfte nicht mehr mit einfacher Parlamentsmehrheit abgeschafft oder geändert werden können. Mit dieser Grundgesetzänderung sollte das BVerfG, das sich dank seiner Rechtsprechung höchstes Ansehen in der Bevölkerung erworben hat, auch für die nächsten 75 Jahre krisenfest sein, gleich welche politischen Kräfte die staatliche Macht in der Bundesrepublik ausüben.

RÜCKBLICK: RISTA VOR 45 JAHREN

ALS DER RECHTSAUSSCHUSS NOCH JUSTIZAUSSCHUSS HIESS

In der vierten Ausgabe der rista 1981 stellte Egbert Reinhard, SPD und 1981 Vorsitzender des Justizausschusses des Landtages NRW, die Aufgaben des Justizausschusses vor. Zudem wurden die Mitglieder des Justizausschusses den Lesern vorgestellt. Die Aufgaben korrespondierten mit dem Geschäftsbereich des Ministeriums allerdings durch die „justizpolitische Kompetenz“ des Landes eingeschränkt. Deshalb warb Reinhard um Verständnis für die starke Gewichtung der Ausschussarbeit im Bereich des Strafvollzugs. Denn der unterliege der alleinigen Kompetenz des Landes. Daher gebe es auch eine Ausschusskommission, die sich um den Strafvollzug kümmere, so Reinhard in seinem Artikel.

War der Justizausschuss ein Strafvollzugsausschuss? Die Arbeit des Justizausschusses zu verfolgen, lohne sich in jedem Fall, denn auch die Personallage in der Justiz, die Belastung des einzelnen Richters und die Beratungen über den Etat des Ministeriums gehörten ebenso zu seinem Kompetenzbereich. Mit der Juristenausbildung beschäftigte sich der Justizausschuss ebenfalls allerdings nur, soweit es die Rahmenbedingungen des Bundes zuließen, stellte der Autor klar. 1981 wurde eine Änderung der Juristenausbildung, die eine Pflichtausbildung bei einem Gericht für den juristischen Vorbereitungsdienst vorsah, intensiv diskutiert.

„Die Parlamentsarbeit wird in den Ausschüssen geleitet“, stellte der Ausschussvorsitzende fest. Dazu zählten 17 Sitzungen des Justizausschusses, in denen es auch um Gesetzesvorhaben in der Legislaturperiode ging.

Themen des Verbandes

Vor allem beschäftigte ihn die Personalnot der Gerichte und Staatsanwaltschaften. „Schöne Ausichten“ konstatierte die rista in der Zusammenfassung der Gesamtvorstandssitzung im Juni 1981 für Berufsanfänger. Denn das Land plante für 1982 eine Stellenkürzung um zwei Prozent für den gesamten öffentlichen Dienst.

Geplant war auch eine Anhebung der Streitwertgrenze von 3.000 auf 5.000 DM. Auch damals forderte der Verband: „Das geht nicht ohne eine Anhebung des Pensenschlüssels“. Gegen eine Erhöhung der Berufungssumme von 200 auf 1.000 DM erhob der DRB keine Bedenken.



Parallelen zum Jahr 2026

Damit nicht genug der Parallelen zum Jahr 2026. Zum einen berichtete die rista über eine gestiegene Belastung der Sozialgerichte und über die geplante Schließung der Arbeitsgerichte Solingen und Herne. Damals protestierte der Verband (erfolgreich) gegen die Schließung dieser beiden Gerichtsstandorte. Heute stehen beide Gerichte wieder auf der Streichliste.

Zu den Forderungen, die die rista 1981 von Verbandsseite erwähnte, gehörte die Novellierung des Landesrichtergesetzes. Es könne nicht angehen, sie so lange zurückzustellen, bis das eine Bundesgesetz auf den Weg gebracht sei. Es gehe auch um die Beteiligungsrechte des Präsidialrates und der Richteräte. Eine Verweisung auf das Landesbeamtenrecht sei unangemessen, da Richter die dritte Staatsgewalt vertreten. Auch das Dienstrecht für die Staatsanwälte müsse neu geregelt werden.

Im Bericht aus der Bundeshauptstadt Bonn erwähnte die rista die Streitwerterhöhung, die Erhöhung der Rechtsmittelsummen, einen vermehrten Einsatz von Tonbandprotokollen und das Vermummungsverbot bei Demonstrationen sowie eine Regelung zur Strafbarkeit Einzelner bei einer gewalttätigen Menschenmenge. Außerdem ging es um eine Verstärkung der Ermittlungsarbeit der Staatsanwälte. Gegenüber den Ermittlungen der Polizei sei die ins Hintertreffen getreten. In wichtigen Sachen selbst zu ermitteln, sei gesetzlicher Auftrag.

Das und mehr ist nachzulesen unter:
www.drb-nrw.de (Menü-Punkt: rista-Archiv)



09.03.26 IN KÖLN

ASSESSORENVERTRETERVERSAMMLUNG



„Traumberuf im Realitätscheck“ – unter diesem Titel haben sich 22 junge Richter*innen und Staatsanwält*innen gemeinsam mit dem Ausbildungsleiter und Mentor vom Landgericht Münster RiLG Richard Ademmer zusammengesetzt.

In lockerer und vertrauensvoller Atmosphäre haben wir eine eigene kleine Umfrage gestartet.

Wann hat sich der Berufswunsch Richter*in/Staatsanwältin*in entwickelt?

Welche Erwartungen bestanden an den Beruf und wie wurden diese Erwartungen erfüllt oder enttäuscht?

Welche Vorteile und welche Herausforderungen bringt der Beruf mit sich?

Bei 50 % ist der Berufswunsch im Referendariat entstanden und bei 90 % wurde der Wunsch im Referendariat bestätigt oder verstärkt. Entscheidend dabei waren vor allem: inspirierende und engagierte Ausbilder*innen.

Als Vorteile des Berufs standen die Unabhängigkeit und die zeitliche Flexibilität im Mittelpunkt.

Dabei geriet die Diskussion allerdings auch schnell auf das Thema Arbeitsbelastung. Denn hohe zeitliche Flexibilität bedeutet auch, Arbeiten geht immer, auch spätabends, am Wochenende und Feiertagen.

Dass die Arbeitsbelastung insbesondere in der Anfangszeit hoch sein wird, wurde durchaus erwartet, dennoch stimmten 50 % der Aussage zu, dass es mehr Arbeit als erwartet sei.

Dabei trieb die Sorge um, dass ein Ansprechen der hohen Arbeitsbelastung negativ ausgelegt wird oder man gar nicht ernst genommen wird.

Im Fokus stand dabei gar nicht mal so sehr die Reduktion der Arbeitsbelastung, sondern vielmehr der Wunsch, dass die hohe Belastung von Vorsitzenden und Vorgesetzten anerkannt, gesehen und zur Sprache gebracht wird.

Ein Anliegen, das nicht spezifisch Assessoren betrifft, aber im gleichen Maße belastet, ist die mangelhafte technische Ausstattung.

Niemand stellte dabei unrealistisch hohe Anforderungen an die Ausstattung im öffentlichen Dienst und trotzdem war das Meinungsbild eindeutig: Selbst die geringen Erwartungen wurden im Hinblick auf Hard- und Software noch untertroffen.

Erfreuliches Ergebnis der Assessoren-Umfrage: Die Erwartungen an die Kollegialität und das menschliche Miteinander wurden bei allen weit übertroffen.

Obwohl jeder für sein eigenes Dezernat verantwortlich ist, sind es die Kolleginnen und Kollegen, die Aktendruck und Technikfrust aufwiegen. Was es dabei aber zu beachten gilt, ist, dass dieser Aspekt vor allem von individuellem Engagement Einzelner an den Behörden abhängig ist.

Der Austausch drehte sich lange darum, welche guten Programme es an den Behörden für den Berufseinstieg gibt. Hierbei wurde der Wunsch nach einheitlichen Onboarding-Standards laut, damit ein gelungener Berufsstart nicht davon abhängig ist, wo man anfängt.

NRW-LANDTAG

SACHVERSTAND WAR GEFRAGT

Gleich zweimal war vor der Sommerpause der Sachverständigen des DRB und der Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit im Rechtsausschuss des NRW-Landtages gefragt. Prof. Dr. Gerd Hamme nahm Stellung zum Antrag der FDP-Fraktion: Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die Basis für eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen!



Nachzulesen unter: (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-17465.pdf>)

Die Abgeordneten nutzten am 8. Juli die Gelegenheit, Prof. Gerd Hamme und weitere Sachverständige zu fragen.

Eine Woche später beantwortete Jürgen Barth, Vorsitzender der Richterbunds NRW der Arbeitsgerichtsbarkeit DRB NRW, Fragen der Abgeordneten. Anlass war der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW.



Die ausführlichen
Stellungnahmen unter:
www.drb-nrw.de

ANDERE LÄNDER, ANDERE GEHALTSSITTEN

Liebe Leserinnen und Leser,

in Heft 3 haben wir Ihnen durch ein Versehen Informationen zu den Landesbesoldungsordnungen in anderen Ländern vorenthalten. Wir bitten, das zu entschuldigen.

Das Argument des Klägers, in anderen Bundesländern werde ein Amtsgericht seiner Größe als Präsidialgericht eingestuft, lässt das OVG nicht gelten, da es keine bundesweit einheitliche Bewertung gebe. Die unterschiedliche Einordnung sei „daher nicht sachwidrig“ (RZ 122). Nach unserer Recherche stimmen allerdings die Landesbesoldungsordnungen

gen Berlin, Brandenburg, Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein mit der Landesbesoldungsordnung NRW in Bezug auf die Möglichkeit, Präsidialamtsgerichte zu schaffen (bei bis zu 40 RPS mit R 3, ab 41 bis 80 RPS mit R 4), überein.

Die Praxis der dortigen Justizminister ist aber in Bezug auf die Einrichtung von Präsidialamtsgerichten eine ganz andere. In Hessen sind das AG Gießen mit 29 RPS, das AG Darmstadt mit 30 RPS, das AG Kassel mit 36 RPS und das AG Offenbach mit 31 RPS Präsidialamtsgerichte. Auch im hohen Norden werden die Amtsgerichte Kiel (40 RPS) und Lübeck (36

RPS) präsidial geführt. Im Saarland ist das Amtsgericht Saarbrücken mit 42 RPS ein Präsidial-AG. Weshalb es sachgemäß sein soll, dass der JM in NRW anders als seine Kollegen in Bundesländern mit insoweit identischer Rechtslage die Schaffung von Präsidialamtsgerichten ablehnt, sagt das OVG leider nicht – man wäre gespannt.

Ein Blick in die bayerische LBesO zeigt übrigens, dass dort sogar eine Besoldung des DAG mit R 3 (ohne Dienstaufsicht) bereits bei 20 bis 40 RPS vorgesehen ist. Auch in Niedersachsen erhält ein DAG R 3, wenn das AG mehr als 20 RPS hat.

VORSTAND TAGTE IN ESSEN / WAHLVORSCHLÄGE ERARBEITET



Essen statt Hamm. Der Vorstand hatte seine Sitzung im Juni dieses Jahres verlegt. Der Verband muss sparen. Da in Essen keine Miete für die Sitzungsräume bezahlt werden musste, ging der Vorstand mit gutem Beispiel voran. Überlegt wurde auch, die Vorstandssitzungen demnächst rein digital oder hybrid abzuhalten. Doch das stieß nicht auf große Gegenliebe. Versuchsweise wird aber die nächste Sitzung des Gesamtvorstandes rein digital gehalten. Im Vorstand wurden auch weitere Einsparungsmöglichkeiten diskutiert. Darunter eine moderate Erhöhung der Beiträge, eine Verringerung der Zahl der Delegierten bei den Landesvertreterversammlungen bzw. eine Landesvertreterversammlung alle zwei statt wie bislang alle 1,5 Jahre einzuberufen. Einer Erhöhung des Jahresbeitrages auf 15 Euro wurde zugestimmt. Zu den anderen Punkten wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Den größten Raum des Vorstandstreffens nahm die Aufstellung der Kandidatenlisten für die Rätewahlen ein. Hier hatte der Geschäftsführende Vorstand bereits vorgearbeitet, sodass die Vorschläge mit kleinen Änderungen Zustimmung fanden.

Mitteilen konnte der Geschäftsführende Vorstand, dass die Zahl der wauRi-Stellen in den Amtsgerichten, Sozial- und Arbeitsgerichten erhöht wird. Ein Erfolg für den Verband.

Zum Pakt für den Rechtsstaat, der Thema auf der letzten Bund-Länder-Konferenz war, hieß es: Es sei klar, dass die PEBBSY-Zahlen nicht mehr valide seien. Die 450 Millionen Euro, die für die Stärkung der Justiz bereitgestellt würden, beinhalteten allerdings auch 240 Millionen Euro für Stellen in allen Bundesländern und zudem 110 Millionen Euro für die Digitalisierung.

Und sonst: Der Vorstand hat einen Brief an den Minister geschrieben, in dem es um Hitzeschutz für die Mitarbeiter in der Justiz geht. Aufgestellt wurde die Delegiertenliste für die Bundesvertreterversammlung in Essen im November dieses Jahres. Schließlich war die dramatische Überlastung der Staatsanwaltschaften Thema. Die liegen inzwischen in der Spitze bei 182 % PEBBSY-Belastung. Das JM hat eine Projekt-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Belastung zu erklären. Angelegt ist die auf zehn Monate. Inzwischen, so heißt es aus der Staatsanwaltskommission, entstehe ein Verständnis für die Probleme der Staatsanwaltschaften.

Angesprochen wurden auch die Probleme bei der rista, die altersbedingt den Kontakt zu den aktiven Kollegen verliert.

Berichtet wurde aus den Bezirken über Reisen, eine Schulung durch das Thüringen-Projekt Demokratie, das im Oktober 2026 in der Bezirksgruppe Bonn stattfindet. Die Bezirksgruppen Münster waren in Athen und die Bochumer Bezirksgruppe plant eine Reise nach Danzig (siehe auch Bericht der Bezirksgruppe Duisburg in dieser Ausgabe).

Die nächste Sitzung des Gesamtvorstandes findet am 13. Oktober digital statt.

WÜRDIGUNG

ELKE HINTERBERG – STAATSANWÄLTIN AUS LEIDENSCHAFT

Eine Würdigung von Jochen Hartmann, Staatsanwalt a. D. und ehemaliger Vorsitzender des Hauptstaatsanwaltsrates, und von Jens Hartung, Oberstaatsanwalt, Vorsitzender des Hauptstaatsanwaltsrates und stellvertretender Landesvorsitzender.

Mit großer Bestürzung haben wir vom Tode unserer lieben Kollegin Staatsanwältin als Gruppenleiterin a. D. Elke Hinterberg aus Essen am 6. Juli 2026, wenige Tage nach ihrem 64. Geburtstag, erfahren.

Elke Hinterberg war eine Staatsanwältin aus Leidenschaft. Sie war viele Jahre Dezernentin der Kapitalabteilung und mit ihrer kollegialen und lieben Art Ansprechpartnerin für viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, insbesondere aus der Staatsanwaltschaft Essen. Elke hat unterstützt, wo Hilfe nötig war, hat getröstet, wo Frust und Ärger waren.

Wir lernten Elke im Hauptstaatsanwaltsrat kennen, dessen Mitglied sie viele Jahre war. Im Gremium war sie zunächst Vertreterin der sogenannten Hammer Liste. Von Anfang an war die Zusammenarbeit mit ihr – trotz unterschiedlicher Listenzugehörigkeit – sehr vertrauensvoll und freundschaftlich.

Elke hat sich immer auf die Seite der Kolleginnen und Kollegen gestellt und sich für deren Interessen gegenüber dem Ministerium der Justiz mit viel Herzblut und großem Engagement eingesetzt. Dabei hat sie nie Widerstände gescheut. Auf ihre Zusagen konnte man sich immer verlassen. Deshalb waren wir sehr glücklich, dass wir Elke für die Arbeit des Bundes der Richterinnen und Richter / Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen gewinnen durften. Elke hatte sich die Entscheidung des Wechsels nicht leicht gemacht, letztlich hatte sie aber – nach vielen Gesprächen – die Wirkungsmacht eines großen Verbandes überzeugen können.



So war Elke mehrfach unsere „Nummer 2“ auf der Liste des DRB zur Wahl des Hauptstaatsanwaltsrates. Im Verband hat sie zugleich als Mitglied des Gesamtvorstands die Interessen der Staatsanwaltschaften engagiert eingebracht. Bis zuletzt – auch während schwerer Erkrankungen – hat sie intensiv im Hauptstaatsanwaltsrat und im Verband mitgearbeitet.

Vor einem Jahr ist Elke Hinterberg mit 63 Jahren in den Ruhestand eingetreten. Leider hat sie, die immer für andere gekämpft hat, am Ende ihren Kampf gegen eine schwere Erkrankung nicht mehr gewonnen.

Wir denken, wir sprechen für alle, wenn wir festhalten, dass wir mit Elke einen besonders lieben Menschen und für viele eine gute und treue Freundin verloren haben. In stiller, trauriger Anteilnahme behalten wir unsere Kollegin in Erinnerung.

BEZIRKSGRUPPE DUISBURG

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG



Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht

Am Nachmittag des 16. Juni versammelten sich im IntercityHotel nahe dem Duisburger Hauptbahnhof die Mitglieder der Bezirksgruppe Duisburg zur diesjährigen Jahreshauptversammlung. Zugegen waren der Präsident des Landgerichts Ulf-Thomas Bender und mehrere Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte des Bezirks. Erstmals dabei war der neue Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Gunnar Greier. Wieder vor Ort war die ehemalige Duisburger Behördenleiterin Dr. Karin Schwarz, welche nun der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft vorsteht.

Der Vorstand um den Vorsitzenden und neuen Duisburger Bürger Stefan Teuber hatte – wieder mal – einen besonderen Gast eingeladen. Nach Oberbürgermeister Sören Link und Innenminister Herbert Reul war in diesem Jahr der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio, dem Ruf gefolgt. Anlass, aber nicht Grund für die Einladung war wohl auch das neue Buch von Herrn di Fabio, „Verfeindlichung – Demokratien am Ende des freundlichen Zeitalters“. Der gebürtige Walsumer, der sich mit der Eingemeindung seines Geburtsortes nach eigener Aussage abgefunden hat, setzte in seinem Vortrag eine panoramaartige Darstellung seiner

Sicht auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Deutschland und der Welt auseinander. Dabei ging er auch auf die historischen Aspekte bis in die 1920er-Jahre hinein ein, aus denen er Pfade bis in die heutige Zeit ablas. Zwar hätten viele Historikerinnen und Historiker wohl gern eingehakt, als er sodann von wiederholten Zäsuren der letzten 30 Jahre sprach, da die Geschichtswissenschaft das Vorhandensein solcher Zäsuren eher skeptisch betrachtet; doch der Punkt wurde deutlich: Einstige Gewissheiten wie die Freundschaft unter den Staaten der sogenannten „westlichen Welt“ oder das Gebot vernunftbasierter Diplomatie sind beschädigt. Auch die Kommunikationskultur ist eine andere, hier konstatierte er eine „Fragmentierung der Räume“. Man wird dies wohl als „Bubbles“ verstehen dürfen. Doch der Vortrag von Herrn di Fabio war kein Schreckensszenario, vielmehr war er ein Aufruf zum Handeln. In Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit beschwor er die Notwendigkeit einer resilienten und unabhängigen Justiz und lobte vor diesem Hintergrund die Stärkung des Bundesverfassungsgerichts.

In einer anschließenden Diskussionsrunde ging er auf die Fragen der Mitglieder ein. So maß er den Medienschaffenden eine große Verantwortung für die Art bei, wie wir über brisante Themen sprechen. Weniger überzeugt war er von der konkreten Forderung, Herr Bundeskanzler Merz müsse hinsichtlich seiner Kommunikation vor und nach der Wahl betreffend die Schuldenbremse Fehler einräumen.

Auch mit Blick auf die Uhr musste die Diskussion irgendwann enden. Herrn di Fabio wurde mit herzlichem Applaus für seine Bereitschaft zu dem Vortrag gedankt. Es zeigt sich, dass es sich lohnt, namhafte Personen für einen Vortrag anzufragen. Mehr als Nein sagen kann niemand.

Nach einer Pause mit Kaffee und Kuchen ging es weiter mit dem internen Teil. Der Vorsitzende und die Schatzmeisterin Dr. Kirsten Krug berichteten über die Aktionen der Bezirksgruppe im vergangenen Jahr wie etwa den klassischen Bowling-Abend. Für die Zukunft ist unter anderem eine Weinprobe geplant. Jens Hartung berichtete aus dem Gesamtvorstand von dessen Arbeit und ging dabei insbesondere auf die erhebliche und weiterhin steigende Belastung bei den Staatsanwaltschaften ein, welche über alle Dienstzweige hinweg besteht. Er machte deutlich, dass die Forderungen des Verbands nach Entlastung nicht

dazu dienen, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ein angenehmes Leben zu bescheren, sondern dazu, die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats zu bewahren. Über 140 Prozent PEBB\$Y sind da wohl auch für den Minister ein deutlicher Aufruf, der sich nach Angaben von Jens Hartung die Entlastung der Staatsanwaltschaften auf die Fahne geschrieben hat. Das wurde auch Zeit.

Als auch der Punkt „Verschiedenes“ abgehandelt worden war, war es Zeit für das Essen. Das Intercity-Hotel hatte erneut ein gutes Buffet aufgestellt, der Autor dieser Zeilen hat bei den Spätzle auch zweimal zugeschlagen. So ging diese Jahreshauptversammlung gesättigt zu Ende und wir sind gespannt, wer für die nächste eingeladen wird. Hier hat der Vorstand die Latte hoch gehängt.



Herrn di Fabio wurde für seine Bereitschaft zu dem Vortrag gedankt.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: SEPTEMBER/OKTOBER 2026

Zum 60. Geburtstag

14.09. Dr. Elke Spenner
19.09. Torsten Polakowski
Dr. Simone Kreß
21.09. Barbara von Kalckreuth
03.10. Sabine Vaaßen
12.10. Katrin Kornfeld
31.10. Katharina Schreine

Zum 65. Geburtstag

09.09. Hans-Josef Beumers
08.09. Annette Kaemper-Baudzus
10.09. Jutta Redenbach-Grund
16.09. Robert Plastrotman
Thomas Mollenhauer
03.10. Dr. Sabine Sikora
08.10. Wolfgang Schaarmann
14.10. Carsten Meise
17.10. Dr. Franz Czaja
Gertrud van den Wyenbergh
19.10. Frank Ibrom
22.10. Gabriele Mülbrecht-Klinge
25.10. Maren Sütterlin-Müsse
28.10. Ellen Roidl-Hock
31.10. Dr. Jörg Eisberg

Zum 70. Geburtstag

11.09. Dr. Georg Bischoff
14.09. Martin Klopsch
28.09. Reinhard Bohn
01.10. Andreas Krieger
06.10. Karl-Heinz Posthoff
12.10. Frank Michael Davids

Zum 75. Geburtstag

29.09. Annegret Quack-Kummrow
09.10. Harald Reske
23.10. Berthold Klein

Zum 80. Geburtstag

17.09. Paul Lomme
18.10. Peter Gross
31.10. Rainer Neuschmelting

Zum 85. Geburtstag

07.09. Edda Seidel
14.09. Udo Peifer

und ganz besonders

02.09. Wilhelm Remy 95 J.
08.09. Dr. Helga Engshuber 91 J.
Robert Ehl 87 J.
12.09. Josef Wewers 92 J.
21.09. Christa Lepa 86 J.
25.09. Margret Kluge 87 J.
01.10. Dr. Elisabeth Kuhnel 94 J.
03.10. Jürgen Schaper 88 J.
Hubert Peuker 87 J.
05.10. Franz Midderhoff 87 J.
06.10. Josef Wedeking 92 J.
Dr. Armin Luenterbusch 92 J.
10.10. Peter Gerber 86 J.
11.10. Karl Peter Falkenkötter 88 J.
12.10. Alois Weiss 94 J.
Ernst-Jürgen Kratz 91 J.
13.10. Marianne Globke 87 J.
14.10. Manfred Burger Wittke 87 J.
17.10. Gerhard Both 88 J.
25.10. Gert Viegner 91 J.
31.10. Heinrich Brinkmann 92 J.

SCHNELLBRIEF 4/26

HITZESCHUTZ UND OVG-ENTSCHEIDUNGEN ZUM FAMILIENZUSCHLAG FÜR KINDERREICHE FAMILIEN

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

heute möchten wir Sie über zwei aktuelle Themen informieren:

Zum einen geht es um den „Hitzeschutz“ in der Justiz. Zum anderen möchten wir Sie mit der beigefügten Pressemitteilung vom 15.07.2026 auf mehrere für die Kläger ungünstige Entscheidungen des OVG NRW zur Nachzahlung von kinderbezogenen Familienzuschlägen hinweisen.

1. Der DRB NRW hat den Minister der Justiz unter dem 01.07.2026 dazu aufgefordert, die von der Justiz genutzten Gebäude unter dem Gesichtspunkt des Hitzeschutzes systematisch zu untersuchen und auf bauliche Anpassung hin zu überprüfen.

Hintergrund hierfür war die Hitzewelle in der 26. Kalenderwoche (22.06. bis 28.06.2026), die zu Temperaturen in den Bürogebäuden, Sitzungssälen und anderen Gebäudeteilen der Justiz von teilweise deutlich über 30 Grad Celsius führte und sowohl für die Beschäftigten als auch für die rechtsschutzsuchenden Bürgerinnen und Bürger eine Zumutung darstellte. Bei derart hohen Lufttemperaturen besteht die begründete Sorge, dass Regelungen zum Arbeitsschutz und/oder einschlägige technische Regelwerke nicht eingehalten werden. Dieser Sorge ist nach Auffassung des DRB NRW durch geeignete bauliche Maßnahmen und durch sonstige Maßnahme, wie z. B. der Installation von Klimageräten oder Beschattungslagen, zu begegnen.

Die Antwort des Ministeriums der Justiz vom 15.07.2026 fügen wir zu Ihrer Information diesem Schnellbrief bei. Zusammengefasst werde das Ziel des baulichen Hitzeschutzes aktiv verfolgt, ein allgemeingültiger Leitfaden werde hingegen als nicht sinnvoll und nicht praktikabel abgelehnt, weil die Justizgebäude baulich sehr verschieden seien (vom Alt- bis zum Neubau). Stattdessen werde auf flexible Lösungen vor Ort gesetzt und anlassbezogen die Finanzierung diverser baulicher Maßnahmen bewilligt.

Der DRB NRW wird die Entwicklungen bei diesem Thema aufmerksam verfolgen. Bei Fragen oder konkretem Unterstützungsbedarf können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

2. Das OVG NRW hat in mehreren Verfahren unter Verweis auf § 2 Abs. 1 Satz 2 KireiAliG NRW entschieden, dass Landesbeamte mit drei oder mehr Kindern keinen Anspruch auf die Nachzahlung von kinderbezogenen Familienzuschlägen für den Zeitraum von 2011 bis 2020 haben, sofern sie diesen Anspruch nicht in jedem einzelnen Jahr fristgerecht geltend gemacht haben, und hob damit die anderslautenden Urteile von fünf erstinstanzlichen Verwaltungsgerichten (Aachen, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Minden und Münster) auf, welche den Klagen der Beamten zuvor stattgegeben hatten. Obgleich der Landesgesetzgeber selbst festgestellt habe, dass Beamte mit drei oder mehr Kindern verfassungswidrig unteralimentiert seien, ändere dies nichts daran, dass ohne die jährliche Geltendmachung keine Nachzahlung erfolgen könne, da es hierfür an einer eindeutigen gesetzlichen Ausnahmeregelung fehle. Das OVG NRW hat die Revision nicht zugelassen.

Die Pressemitteilung des OVG NRW vom 15.07.2026 hierzu haben wir zu Ihrer Information ebenfalls beigefügt.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Gerd Hamme
Vorsitzender

Kai Niesten-Dietrich
Geschäftsführer

Hamm, 17. Juli 2026

Aus Platzgründen mussten wir auf die Pressemitteilung des OVG verzichten. Sie ist nachzulesen unter: www.ovg.nrw.de (Pressemitteilung vom 15.07.2026).

Hinweis zum Thema Hitzeschutz: Nur die DRB-APP leitet Leser dieser Pressemitteilung zur Antwort des Ministers weiter. Auf der DRB-Internetseite ist das Anschreiben an den Minister unter „Meldungen des Landesverbandes“ nachzulesen.



Martin-Gauger-Preis 2026

Schülerwettbewerb zum Thema

Mut statt Macht – Mitreden statt Mitlaufen

Zum 10. Mal ruft der DRB NRW Schülerinnen und Schüler dazu auf, sich am Martin-Gauger-Preis zu beteiligen.

Mit dem Schülerwettbewerb möchte der Bund der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1949 erinnern.

Das Thema des Wettbewerbs 2026 ist:

„Mut statt Macht – Mitreden statt Mitlaufen. Warum Demokratie leise Held*innen braucht!“

So ein leiser Held war Dr. Martin Gauger, mit Erlaubnis der Familie Gauger seit 2008 Namensgeber des Preises.

Martin Gauger war Jurist, bekennender Christ und politischer Kritiker. Er war kein gefeierter Held und hat keine Bühne gesucht, sondern Haltung gezeigt. Er hat persönlich „Nein“ zum NS-Regime gesagt in der Überzeugung, dass staatliche Macht Grenzen haben muss. Martin Gauger erinnert uns daran, dass Demokratie durch Menschen gestützt und geschützt wird, die Verantwortung übernehmen und Haltung zeigen. Martin Gauger hat seine Haltung mit dem Leben bezahlt.

Mit dem Thema des Wettbewerbs fragen wir: Was bedeutet die Herrschaft des Volkes für uns eigentlich im Jahr 2026? Meinungs-, Presse-, Religions- und Versammlungsfreiheit sind ebenso garantiert wie Gleichheitsrechte sowie der Schutz der Menschenwürde und der Familie?

Aber genau diese Rechte werden durch autoritäre Strömungen und Regierungen infrage gestellt. Rechtsstaatlichen Verfahren, demokratischen Institutionen und Minderheitenschutz droht die Abschaf-

fung. Beispiele in Europa und den USA zeigen, wie schnell es gehen kann und wie schwierig eine Rückkehr zu demokratischen Regeln ist.

Welche Werte sind uns wichtig, wie können wir sie sichern und vor autoritärer Einflussnahme schützen? Wie können wir aus persönlicher Verantwortung heraus mit Zivilcourage und Haltung unsere demokratischen Errungenschaften schützen?

Deshalb die Frage an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs: Warum ist es so wichtig, sich für unsere Freiheitsrechte starkzumachen und wie kann das aussehen?

Einreichen können Schülerinnen und Schüler ihre Gedanken, Erfahrungen, Meinungen und Zukunftsvorstellungen in jeder Form, die sich präsentieren lässt, z. B. in Form von: Texten, Fotos, Videos, Computerpräsentationen, Hörspielen, Reportagen, Musik oder Theaterstücken.

Eine unabhängige Jury bewertet die Arbeiten und vergibt für ersten drei besten Arbeiten Geldpreise in Höhe von 300, 600 und 1.000 Euro.

Die Preisverleihung finden am 11. Dezember 2026 im Oberlandesgericht Hamm mit einem Festakt statt. Die Reisekosten übernimmt der DRB.

Anmeldeschluss für die Teilnahme ist der 23. September 2026. Eingereicht werden müssen die Arbeiten bis zum 9. November 2026 beim:

**Bund der Richterinnen und Richter,
der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e. V.
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm**

**Telefon: 02381/29814, Telefax: 02381/22568
E-Mail: martin-gauger-preis@drb-nrw.de
Online: www.martin-gauger-preis.de**



BESUCH BEI DER STIFTUNG BUNDESKANZLER-ADENAUER-HAUS



Am 7. Mai traf sich eine Gruppe Pensionäre des DRB in Rhöndorf. Auf den letzten Metern unseres Bundeslandes unterhalb des legendären Drachenfels liegt das „rheinische Nizza“ – die klimatisch begünstigte Stadt Bad Honnef mit dem Ortsteil Rhöndorf. Das hat nicht nur Alexander von Humboldt so gesehen. Auch den früheren Bundeskanzler Konrad Adenauer zog es seinerzeit dorthin. In seinem heute als Gedenkstätte geführten Wohnhaus lebte er von 1937 bis zu seinem Tod im Jahr 1967.

Das von der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus unterhaltene Gebäude ist heute eine der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten im Bereich des Siebengebirges.

Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Herr Dr. Vesper, begrüßte die Gruppe und stimmte sie auf das Kommende ein. Unten an der Straße befindet sich ein Gebäude aus Glas und Holz, in dem sich u. a. eine Dauerausstellung präsentiert. Im Gegensatz zum Wohnhaus ist es barrierefrei. Dort werden Stücke rund um das Leben des ehemaligen Bundeskanzlers sowohl aus der NS-Zeit, wo Adenauer nur mit viel Glück den Nazi-Häschern entging, wie auch aus der Nachkriegszeit gezeigt.

Dann ging es 100 Stufen durch den Garten hoch zum Haus von Konrad Adenauer. Es vermittelt mit seinem Interieur aus der damaligen Zeit einen intensiven Einblick in die Verhältnisse der Bonner Republik und die damalige Politik. Viele aus der Gruppe erinnerten sich

daran, dass man früher tatsächlich so oder ähnlich eingerichtet war.

Nach rund einer Stunde ging es dann zum wenige hundert Meter entfernten Café Profitlich, wo seinerzeit Konrad Adenauer seinen Kuchen zu holen pflegte, allerdings nicht ohne mit dem damaligen Inhaber über die Frage einer Seilbahn zum Drachenfels zu streiten. Die Seilbahn wurde niemals gebaut und der Streit ist heute vergessen. Immerhin gibt es dort heute noch ein Brot, dessen Rezept von Adenauer stammt. Da es nur auf Vorbestellung gebacken wird, ließen sich alle den in großer Auswahl vorhandenen Kuchen schmecken, bevor sie gesättigt wieder die Heimreise antraten.

Die Nachfrage nach dem Besuch im Adenauer-Haus war deutlich stärker als die Höchstzahl von Besuchern, die durch das recht enge Haus geführt werden kann. Deshalb soll die Veranstaltung in der zweiten Septemberhälfte wiederholt werden. Der genaue Termin stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Wer Interesse hat, möge sich dennoch unter paps@drb-nrw.de anmelden. Wie immer sind auch Begleitpersonen sowie noch im Beruf stehende Mitglieder des DRB herzlich eingeladen.

Erinnert sei noch einmal daran, dass am 13.08.2026 ein Besuch in der Dokumentationsstätte Regierungsbunker in Ahrweiler ansteht. Für diejenigen, die einen Tag vorher anreisen, findet am 12.08. nachmittags eine „Weinreise entlang der Ahr“ statt.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Für Neumitglieder ist die Mitgliedschaft im Kalenderjahr des Beitritts beitragsfrei; bei Assessorinnen und Assessoren zusätzlich das Folgejahr)

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) (Straße, Hausnummer)

(E-Mail-Adresse ggfs. auch für den Bezug des E-Papers der Deutschen Richterzeitung)

Der DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 180,- €, hierin enthalten sind die Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, und ein Bezirksgruppenanteil.

Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000532220**, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(IBAN max. 22 Stellen) (BIC 8 oder 11 Stellen)

(Name des Kontoinhabers)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

rista UMFRAGE

GENDERN ODER NICHT GENDERN IN DER RISTA?

DAS IST HIER DIE FRAGE!

Wir als rista-Redaktion wollen nicht für uns schreiben, sondern für Sie. Um besser einschätzen zu können, mit wem wir es zu tun haben, möchten wir daher gern eine Umfrage starten. Diese erste Umfrage bezieht sich auf das sogenannte „Gendern“. In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Reaktionen von innen und außen darauf, wie wir es mit dem sogenannten „Gendern“ halten. Daher wären wir nun für Ihre Meinungen dankbar.

Zunächst zum Begriff des „Genderns“: Wörter haben im Deutschen ein grammatikalisches Geschlecht oder aber sind neutral. Bei den Wörtern Baum, Eiche, Maschine, Drahtesel oder Möbelstück ist das wohl eindeutig. Doch wie ist es bei den Begriffen Richter oder Staatsanwalt, wenn die entsprechende Position von einer Frau ausgefüllt wird? Menschen neigen dazu, bei dem Wort „Richter“ an einen Mann zu denken und nicht an eine

Frau. Nun gibt es inzwischen sehr viele Richterinnen und Staatsanwältinnen. Ist Sprache eine Beschreibung der Wirklichkeit oder ist sie „klinisch rein“? Ist ein Panel auf einem medizinischen Kongress, bei dem fünf Ärztinnen und ein Arzt auf dem Podium sitzen, ein „Panel aus Ärzten“?

Durch Beschluss der Landesvertreterversammlung heißt der DRB NRW e. V. seit September 2024 „DRB NRW – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.“ – sollte dies auch Folgerungen für die rista haben? Befürworterinnen und Befürworter sogenannten „Genderns“ beantworten diese Fragen wohl anders als Personen, die das „Gendern“ ablehnen. In Umfragen unterscheiden sich Befürwortung und Ablehnung teilweise erheblich nach Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft.

„Gendern“ kann auf verschiedene Arten und Weisen erfolgen. Aus Sicht der Befürworterinnen und Befürwortern haben alle ihre Vor- und Nachteile, sind mehr oder weniger inklusiv und alltagstauglich.

Beidnennung: „Richterinnen und Richter“ statt „Richter“, wenn mindestens eine Frau und ein Mann gemeint sind.

Gendersternchen: „Richter*innen“ mit einem in der gesprochenen Sprache erfolgenden Glottisschlag, einer Sprechpause. Hiermit sollen auch Menschen einbezogen werden, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können oder wollen.

Genderneutrale Bezeichnung: „Personen im Richteramt“.

Oder: Sollen wir es bei der bisherigen Praxis belassen? Im Wechsel die weibliche Form und einmal die männliche Form zu nutzen, wenn ein Mann und eine Frau gemeint sind.

Nun möchten wir wissen, wie Sie sich die rista wünschen. Schneiden Sie gern den nebenstehenden Kasten aus und schicken Sie ihn an

**DRB NRW – rista-Redaktion –,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm**

Alternativ können Sie auch – dann allerdings ohne Anonymität, wobei wir keine Personen ungewollt benennen werden – eine E-Mail mit Ihrer Stimme an rista@drb-nrw.de senden.

Wir freuen uns auf Ihre Stimme und natürlich auch auf Ihre weiteren Meinungen zu diesem Thema.

GENDERN IN DER RISTA PRO/CONTRA

☐ Ich bin für folgende andere Art des Genderns:

Ich bin ...

- ☐ gegen das Gendern
- ☐ für das Gendern, die Art ist mir egal
- ☐ für die Beidnennung
- ☐ für das Gendersternchen
- ☐ für die neutrale Bezeichnung
- ☐ für die bisherige Praxis
- ☐ Ich enthalte mich